

ANLAGE 6a – Anmeldung für Schüler der eigenen Schule

Luitpold-Gymnasium München

Anmeldung für das offene Ganztagsangebot**- Formular für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte -**

Bitte lesen Sie das beiliegende Schreiben der Schule mit Informationen zur Anmeldung für das offene Ganztagsangebot aufmerksam durch, füllen Sie dann dieses Anmeldeformular aus und geben Sie es bei der Schulleitung ab. Ihre Anmeldung wird benötigt, damit das offene Ganztagsangebot genehmigt und zu Beginn des Schuljahres eingerichtet bzw. fortgeführt werden kann!

1. Angaben zur angemeldeten Schülerin/zum angemeldeten Schüler

Name der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Anschrift der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Klasse/Jahrgangsstufe:	Geburtsdatum:

2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name der Erziehungsberechtigten:		
Anschrift der Erziehungsberechtigten:		
Telefon:	Telefax:	E-Mail-Adresse:
tagsüber erreichbar unter:		

Die Schülerin / der Schüler wird hiermit für das offene Ganztagsangebot am

Staatl. Luitpold-Gymnasium Seeastr. 1 80538 München

für das Schuljahr 2023-2024 **verbindlich** angemeldet. Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in dem offenen Ganztagsangebot gilt für einen Zeitraum von Nachmittagen. Die genauen Zeiten der Förderung und Betreuung werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns/ Mir ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden.

2. Uns/ Mir ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebots.

3. Uns/ Mir ist bekannt, dass für das offene Ganztagsangebot die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu offenen Ganztagsangeboten an Schulen in der jeweils gültigen Fassung verbindlich sind. Mit deren Geltung erkläre/n ich/ wir mich/ uns einverstanden und beantrage/n hiermit die Aufnahme meines/ unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

*** Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten**
Personenbezogene Daten werden zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags verarbeitet, den das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) den Schulen zuweist.
Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 85 Abs. 1 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Demnach ist es der Schule erlaubt, die zur Erfüllung der schulischen Aufgaben erforderlichen Daten zu verarbeiten.



Luitpold-Gymnasium
München

Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Name, Vorname des Kindes: _____
Klasse: _____
Anschrift: _____
Name der/s Erziehungsberechtigten: _____
Telefonnummer: _____

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
Hausaufgabenbetreuung am LPG, die am Luitpold-Gymnasium München eingesetzt sind,
sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ und
- die Schulleitung
- des Luitpold-Gymnasiums im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.
- Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2023-2024.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine/ Unsere Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe/n ich/wir freiwillig abgegeben. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Elterninitiative
Hausaufgabenbetreuung



Luitpold-Gymnasium
München

Regeln zur Sicherheit der Kinder, für ein gutes Miteinander und für einen erfolgreichen Schulbesuch

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im folgenden Text die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich dennoch auf Angehörige aller Geschlechter (w, m, d)

Tagesablauf: FB-Programm

Ab 13:00 Uhr übernehmen unsere Betreuer die Kinder.
Zwischen 13:00 und 14:45 Uhr (je nach Unterrichtsende) Mittagessen in der Mensa. Kinder, die mit dem Essen fertig sind: Freizeitaktivitäten, nach Möglichkeit im Freien.

Ab 14:00 Uhr bis 15:00 (5. Klassen)/15:30 Uhr Hausaufgabenzeit
Ab 15:00 (5. Klassen)/15:30 Uhr bis 16:00 Uhr Sport, Spiel, Freizeit

A. Aufsichtspflicht

Die HAB übernimmt ab 13:00 Uhr die Aufsichtspflicht bis der Schüler sich bei der Betreuung ordnungsgemäß abmeldet, längstens bis 16:00 Uhr.

B. Treffpunkt

Nachdem die Schulranzen im Klassenzimmer deponiert sind, treffen sich die Schüler in der Mensa. Neue Schüler werden in den ersten Tagen vom Betreuerteam vor den Klassen abgeholt.

C. Anwesenheit

Alle Schüler müssen sich beim Kommen und Verlassen in eine Anwesenheitsliste eintragen. Während der Betreuungszeit darf das Schulgelände nur in Begleitung eines Betreuers verlassen werden. Die private Haftpflichtversicherung haftet nicht, wenn Kinder ohne Betreuer außerhalb des Schulgeländes unterwegs sind. Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes wird durch die Schulleitung geahndet.

D. Abwesenheit/Krankheit/Befreiung

Mit Beginn der HAB muss das Betreuerteam über eine etwaige Abwesenheit des Kindes informiert sein. Krankmeldungen, die der Schule gemeldet werden, gelten auch für die HAB. **Bitte beachten Sie, dass für eine Befreiung von der HAB die gleichen Bedingungen wie für eine Befreiung vom Schulunterricht gelten. Diese dürfen ausschließlich durch die Schulleitung erteilt und müssen mittels Befreiungsantrag mind. 3 Tage im voraus bei der HAB eingereicht werden.** Hören Sie von der HAB nichts, gilt der Antrag als genehmigt.

E. Briefkasten

Unser Briefkasten befindet sich im Lichthof rechts neben unserem Eingang.

F. Haus- und Schulaufgaben

Die Schüler sollen ihre Aufgaben eigenverantwortlich und selbstständig, zügig und möglichst vollständig erledigen. Sie arbeiten leise und konzentriert. Eine angenehme, ruhige und freundliche Arbeitsatmosphäre soll allen ein konzentriertes Arbeiten und erfolgreiches Lernen ermöglichen. Schüler, die permanent stören, riskieren die Teilnahme an der HAB. Schüler, die vom Hauptbetreuer aus der Gruppe entlassen werden, müssen sich **sofort und ohne Umwege** direkt im Spielzimmer melden.

Wichtig: Die Verantwortung für den schulischen Erfolg liegt nicht beim Betreuerteam!

G. Ordnung auf dem gesamten Schulgelände, inkl. Sportanlagen

Schulranzen, Kleidungsstücke und sonstige Gegenstände sind ordnungsgemäß zu verwahren.

Die HAB übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene, in Verwahrung genommene oder beschädigte Gegenstände.

H. Kommunikation

Erziehungsberechtigte und HAB verständigen sich in der Regel per E-Mail (**lpghabeltern@gmail.com**) oder Telefon (Kommunikationsliste).

I. Verhaltensregeln

- LPG-Schüler ärgern, schubsen, hauen, diskriminieren oder veräppeln niemanden, sondern halten zusammen, helfen und behandeln sich gegenseitig freundlich und respektvoll.
- Keiner nimmt dem anderen Gegenstände weg, steigt über Tische oder aus dem Fenster.
- Niemand wirft mit Gegenständen und alle halten das Klassenzimmer und ihre eigenen Sachen in einem ordentlichen Zustand.
- Keiner beleidigt andere, oder verwendet Schimpfwörter oder hässliche Ausdrücke.
- Niemand vagabundiert im Schulgebäude umher oder verlässt das Schulgelände alleine.
- Alle halten sich an die Anweisungen des Betreuerteams.
- Probleme kann jedes Kind mit einem Betreuer, der HAB Leitung oder dem pädagogischen Leiter besprechen.
- Der Pädagogische Leiter ist berechtigt, bei gravierenden Verstößen gegen die vorstehenden Regeln Schulverweise, den Ausschluss aus der HAB etc, zu erteilen.

J. Mobile elektronische Geräte

Schülerhandys, digitale Speichermedien, oder Ähnliches bleiben während des gesamten Aufenthalts auf dem Schulgelände außer Betrieb (BayEUG Art. 56 Abs.5). Sammelkarten sind tabu. Bei Missachtung dieser Verbote kann der Betreuer die Gegenstände abnehmen; Abholung dann beim Pädagogischen Leiter, Herrn Heuring, freitags in der zweiten Pause. Mobiltelefone werden der HAB ORG übergeben und sind dort abzuholen.

Ab der 7. Klasse gibt jedes Kind sein Mobiltelefon bei Gruppenbeginn beim Betreuer ab.

K. Bücherausleihe

HAB-Bücher werden grundsätzlich nur vom **Schüler persönlich** ausgeliehen.

Das Buch wird beim Ausleihen in eine Liste eingetragen. Die Rückgabe wird sowohl von einem Betreuer als auch dem Schüler durch Unterschrift bestätigt. -> es müssen 2 Unterschriften vorliegen.

Das Buch muss am Ausleihtag zurückgebracht werden. Wir bitten, die Bücher pfleglich zu behandeln.

Für die Leihbücherei gilt folgende Gebührenordnung:

Verlorenes, beschädigtes Buch: € 20,00

Verlorenes, beschädigtes Grammatik- / Arbeitsheft jeweils: € 15,00

Gerne Ersatzkauf durch den Schüler.

L. Sport

Sportutensilien werden grundsätzlich nur vom **Schüler persönlich** ausgeliehen.

Der Schüler muss für das Ausleihen einen Schülerschein (dieser kann kostenlos im Sekretariat beantragt werden) oder eine MVV-Monatskarte als Pfand hinterlegen.

Jeder OGTS- Schüler muss sich einen Schülerschein ausstellen lassen.

Ich bin einverstanden

- mit den o. g. Regeln (Voraussetzung an der Teilnahme der HAB)**
- mit der Veröffentlichung meiner Telefonnummern und E-Mail- Adresse innerhalb der HAB –Organisation
- mit der Veröffentlichung von Fotos meines Kindes während der Betreuung in der HAB im Zusammenhang mit der Darstellung des Leistungsangebotes der HAB

Mein Kind

- muss am Nachmittag selbstständig ein Medikament nehmen (siehe Anmerkung)
- muss auf eine besondere Ernährung achten (siehe unten Anmerkung)
- leidet unter Legasthenie (evtl. unten Anmerkung)
- leidet unter ADS/ADHS (evtl. unten Anmerkung)
- leidet unter (siehe unten Anmerkung)
- hat hierfür ein Attest, das bei der Schule vorliegt und eingesehen werden darf.

Ergänzende Anmerkungen der Erziehungsberechtigten: _____

München, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Unterschrift Schüler

Unterschrift Erziehungsberechtigter